

Beilage zum Übungsprogramm

ANTRETEN

- Jeweils beim Feuerwehrmagazin, wo die Übung stattfindet
- Die Vizekommandanten organisieren eine Fahrgelegenheit ab Ortsmagazin, wenn die Übung in einem Nachbardorf durchgeführt wird
- **Treffpunkt 20 Minuten vor Übungsbeginn beim Ortsmagazin**
- Für Fahrten mit dem PW zum Übungsort wird keine Kilometervergütung bezahlt. Ausnahmen bilden Fahrgemeinschaften oder durch das Kommando angeordnete Fahrten.

ENTSCULDIGUNGEN

Begründete Entschuldigungen sind wenn möglich vor den Übungen, spätestens aber 3 Tage nach den Übungen bei den Ortskommandanten einzureichen.

Gächlingen:

Michèle Fässler, Dorfstrasse 21, 8214 Gächlingen (m.faessler@fmk-sh.ch)

Neunkirch:

Robin Schachenmann, Taufgarten 4, 8213 Neunkirch (ro_na@bluewin.ch)

Siblingen:

Markus Keller, Grabenstrasse 41, 8225 Siblingen (markuskeller81@gmx.ch)

Ebenso ist es möglich, sich über unsere Homepage www.fmk-sh.ch zu entschuldigen.

Unbedingt beachten: Verstreicht diese Frist, gilt die Übung als unentschuldigt!

Es können **nur schriftliche Entschuldigungen** (mit Datum und Begründung) akzeptiert werden. Bei Militärdienst genügt eine Kopie des Marschbefehls.

Bussenverfügungen: Rechtsmittel gemäss Art. 32 Feuerwehrrordnung FMK.

ÜBUNGSDAUER

Die Übungsdauer beträgt mindestens 2 Stunden.

TRAKTOREN

Übungsdienst:

Für normale Übungen bietet der verantwortliche Offizier die nötigen Traktoren auf.

Einsatzübung und Alarmfall:

Alle rücken mit ihrer Zugmaschine ins Magazin ein.

HINWEISE

- Beim Fahren mit einem Feuerwehrfahrzeug ist es grundsätzlich verboten Zivilisten (insbesondere Kinder) mitzunehmen.
- Die Benutzung der persönlichen Ausrüstung (auch Kombi) für private Zwecke ist nicht erlaubt.

Über Ausnahmen entscheidet das Kommando.

Sold, Bussen

ÜBUNGSSOLD PRO STUNDE

Mannschaft	Fr. 23.-
Unteroffiziere	Fr. 27.-
Offiziere	Fr. 30.-

BUSSEN

Busse pro Übung Fr. 50.-

Stand 2019